



INTER-WOHNUNGEN®
Hausverwaltung Immobilien

Mietverwaltung:

Kautio eines Mieters, wann kann der Vermieter zugreifen?

Der Vermieter kann auf die Kautio zugreifen bzw. in Anspruch nehmen, wenn die Ansprüche unstrittig oder rechtmäßig festgestellt werden.

(AKZ:67 S 111/17 Landgericht Berlin)

Wichtig hierbei ist, nach dem beendeten Mietverhältnis. Helfen kann in der Praxis dabei, dass ein genaues Übergabeprotokoll zum Einzug und Auszug der Wohnung vorhanden sein sollte. Hierzu sollten beide Vertragspartner Vermieter und Mieter den Übergabezustand dokumentieren und unterzeichnen. Fotos vom Zustand der Wohnung sind in unseren Augen ebenfalls wichtig. Eine Verpflichtung eines Übergabeprotokoll gibt es nicht.

<https://www.inter-wohnungen.de>

<https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php>

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.
Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt)
übernimmt keine Haftung.